Wildschweine in der Stadt

Sie kommen morgens in Ihren Garten und er ist ohne Ihr Zutun umgepflÃ¼gt? Vermutlich sind Sie von einem vierbeinigen Wildschwein besucht worden. Bei einer Wohnlage inmitten eines groÃŸen Waldgebietes sowie einer zunehmenden Population des Schwarzwildes ist dies keine Seltenheit mehr. Der Ã„rger ist groÃŸ. Die BevÃ¶lkerung kann aber einiges dafÃ¼r tun, Wildschweine ihrem GrundstÃ¼ck den Zutritt zu verwehren bzw. keinen Grund zu liefern, das GrundstÃ¼ck betreten zu wollen! Das Wildschwein kommt nÃ¤mlich nur aus einem Grund: es will fressen! Wildschweine sind - wie die Hausschweine auch - â€žAllesfresserâ€œ, das heiÃŸt, sie ernÃ¤hren sich sowohl von pflanzlicher als auch von tierischer Nahrung. Der heimische Garten mit seinem Fallobst und Essensresten auf dem Komposthaufen ist ein wahres â€žSchlaraffenlandâ€œ fÃ¼r Wildschweine.

Gegen das Eindringen der unerwÃ¼nschten GÃ¤ste schÃ¼tzt ausschlieÃŸlich die Einfriedung des gesamten GrundstÃ¼cks mit einem â€žwildsicherenâ€œ Zaun, der zudem tief in die Erde eingegraben und dann nach auÃŸen gebogen sein sollte, um di Tiere am Hochheben zu hindern. Eine ZaunhÃ¶he von mindestens 1,50 m sollte das Ãœberspringen der Einfriedung verhindern. Der Schutz eines GrundstÃ¼cks liegt ausschlieÃŸlich in der Verantwortung des EigentÃ¼mers oder Nutzungsberechtigten! Bei entstandenen WildschÃ¤den besteht - anders als bei landwirtschaftlich genutzten FlÃ¤chen - kein Anspruch auf Schadenersatz durch den JagdpÃ¤chter!

AuÃŸerdem gilt: Niemals bewusst Wildtiere fÃ¼ttern! Dies ist falsch verstandene Tierliebe! Es gefÃ¤hrdet die Gesundheit der Tiere und bringt sie - genau wie den Menschen - in Gefahrensituationen im Alltagsleben einer Stadt.

An die Untere JagdbehÃ¶rde wird des Ã–fteren die Bitte auf Abschuss der in den Ortschaften streunenden Wildschweine herangetragen. Schwarzwild gehÃ¶rt zwar zu den dem Jagdrecht unterliegenden Wildarten, allerdings ist die Jagd darauf auÃŸerhalb der entsprechenden JagdflÃ¤chen, insbesondere in sogenannten â€žbefriedeten Bezirkenâ€œ wie zum Beispiel Wohnsiedlungen, FriedhÃ¶fe, GrÃ¼nanlagen oder GÃ¤rten, durch das herschende Jagdrecht nicht erlaubt. Die JÃ¤gerschaft ist allerdings Ã¼ber die aktuelle Situation informiert und Ã¼bt innerhalb der JagdflÃ¤chen verstÃ¤rkt die Jagd auf das Schwarzwild aus.

Bei der Begegnung mit einem Wildschwein sollte unbedingt Ruhe bewahrt werden. Wie bei vielen anderen Tieren erfolgt in der Regel ein Angriff nur, wenn es sich bedroht fÃ¼hlt.

©2024 Dominik Stihler